

Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2010
Betroffene Produktgruppe 11 01 05 Rechnungsprüfung
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine Auswirkungen
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine Auswirkungen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag: 1) Der Rat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. 2) Er stellt den Gesamtabchluss 2010 fest und entlastet den Oberbürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW.
Begründung: Sachverhaltsdarstellung Prüfungsauftrag Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW). Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren Aufgabenbereich die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört. Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der Gemeindeordnung (GO) NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW, der Bestimmungen des HGB sowie der örtlichen Regelungen. Der Gesamtabchluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht.
Prüfungsergebnis Der Gesamtabchluss zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzen-den Satzungen und sonstige relevante ortsrechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss. Er stellt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes absehbaren Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem Feststellungs-beschluss und der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2014 dem durch das Rechnungsprüfungsamt formulierten Testat angeschlossen.

Eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW ist nicht erfolgt.

(Bolte)

Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.